

03.03.2020

Antrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

Mobilfunkabdeckung in Nordrhein-Westfalen – Errichtung von Mobilfunkmasten erleichtern

I. Ausgangslage

Die Netzverfügbarkeit für Sprachtelefonie und mobile Internetnutzung gehört für viele Menschen in Nordrhein-Westfalen zur Grundausstattung. Da wo sie fehlt oder nur mit Einschränkungen verfügbar ist, wird dies zum Ärgernis für Einwohnerinnen und Einwohner, Kundinnen und Kunden sowie Unternehmen. Ballungszentren wie auch die ländlichen Räume müssen dabei gleichermaßen von den Vorzügen der Digitalisierung profitieren können.

Mit dem Mobilfunkpakt hat die Landesregierung bereits im Juni 2018 die richtigen Weichen gestellt. Bis Ende 2019 wurden seit Unterzeichnung des Mobilfunkpaktes bereits 3.050 Mobilfunkmasten auf LTE umgerüstet und 573 neue Standorte errichtet. Die Ausbaudynamik hat dabei noch zugenommen: In der zweiten Jahreshälfte 2019 wurden gut doppelt so viele LTE-Mobilfunkstandorte neu errichtet oder aufgerüstet wie in der ersten Jahreshälfte. Zusammen mit dem Breitbandausbau und der im Dezember 2019 beschlossenen 5G-Mobilfunkstrategie wurden zentrale Maßnahmen getroffen, um eine durchgehende und störungsfreie Vernetzung und Kommunikation der Menschen und Unternehmen in Nordrhein-Westfalen zu gewährleisten.

Damit der weitere Mobilfunknetzausbau – und hier insbesondere der Auf- und Ausbau der nächsten Mobilfunkgeneration 5G – gelingen kann, müssen alle staatlichen Ebenen (Bund, Länder und Kommunen) effektiv zusammenarbeiten. Laut dem Digitalverband Bitkom stocken bundesweit jedoch aktuell 1.200 Bauvorhaben für Mobilfunkanlagen aufgrund behördlicher Verfahren oder der Standortsuche. Deshalb müssen Ausbaubeschleunigungspotenziale etwa im Baurecht ermittelt und wo möglich ausgeräumt werden. Darüber hinaus nimmt das Land bei Fragen der erforderlichen Genehmigungen (z.B. § 62 Nr. 5 a) BauO NRW 2018) eine entscheidende Rolle ein.

Datum des Originals: 03.03.2020/Ausgegeben: 03.03.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

- Das Mobilfunknetz bildet die Basisinfrastruktur, die mobiles Telefonieren und Surfen ermöglicht. Stadt und Land müssen gleichermaßen von den Vorzügen der Digitalisierung profitieren können.
- Um Versorgungslücken flächendeckend zu schließen, müssen Genehmigungsprozesse für Bauverfahren von neuen Funkmasten beschleunigt werden. Im Rahmen dieses Netzausbaus durch die Installation neuer Sendemasten muss der Schutz von Bevölkerung und Umwelt weiterhin gewährleistet sein. Auch die Cybersicherheit ist ein wichtiger Aspekt.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- zu prüfen,
 - wie Baugenehmigungsverfahren insbesondere für Mobilfunkmasten weiter beschleunigt werden können.
 - ob bei der nachträglichen Anbringung von Antennenanlagen an bereits genehmigten Trägern oder Masten ein beschleunigtes Genehmigungsverfahren implementiert werden kann.
- einen Musterleitfaden und verbindliche Standards für die Genehmigung und den Bau von Mobilfunkmasten zu erarbeiten.
- die baurechtlichen Voraussetzungen zu überprüfen und so auszugestalten, dass der Aufbau der benötigten 5G-Infrastruktur im Außen- und Innenbereich erleichtert wird; beispielsweise durch
 - eine Konkretisierung der Genehmigungsfreiheit von Mobilfunkmasten in § 62 Nr. 5 a) der Landesbauordnung NRW.
 - eine Anhebung der genehmigungsfreien Höhe von Antennenträgern.
 - eine Klarstellung, dass Standard-Mobilfunkmasten keine Abstandsflächen auslösen.
- zu prüfen wie weitere Mobilfunkstandorte genutzt werden können, beispielsweise Kirchtürme, Windräder, Verkehrsschilder, Straßenlaternen und Ampeln.
- sich weiterhin bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass auch das Bauplanungsrecht im Sinne einer Vereinfachung des Netzausbaus gefasst wird.
- in den Kommunen dafür zu werben, über neue Standorte frühzeitig – auch unter Einbeziehung der Kommunalpolitik – zu informieren und eine effektive Umsetzung der jeweiligen Vorschriften anzustreben.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Daniel Sieveke
Thorsten Schick
Fabian Schrupf
Florian Braun

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Stephen Paul
Marcel Hafke
Rainer Matheisen

und Fraktion